Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **55 (1982)**

Heft 10

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

IMPRESSUM

pionier

Zeitschrift der Kommunikation
Offizielles Organ des Eidg. Verbandes der Übermittlungstruppen (EVU) und der Schweiz. Vereinigung der Feldtelegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere (FTG)
Organe officiel de l'Association fédérale des Troupes de Transmission (AFTT) et de l'Association des Officiers et Sous-Officiers du Télégraphe de campagne

Auflage
3800 Exemplare

Erscheinung
Am 1. Dienstag des Monats
(ausgenommen Doppelnummern)

Redaktions- und Inserateschluss
Am 10. des Vormonats
(ausgenommen Doppelnummern)

Preis pro Einzelnummer
Fr. 2.60

Nachdruck
Nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Redaktion gestattet

Redaktion und Inserateverwaltung
Berti und Hansjörg Spring,
Industriestrasse 39, 8302 Kloten
Telefon 01 8133085

Regionalredaktionen
Rudolf Gartmann,
Postfach 45, 8122 Binz
Telefon G 041 421496, P 01 9802800
Philippe Vallotton,
Avenue Secrétan 3, 1005 Lausanne
Téléphone G 021 229166, P 021 229551
Dante Bandinelli,
Via F. Zorzi 2, 6512 Giubiasco
Telefon 092 271166

Adressänderungen
Walter Brogle,
Weidholzstrasse 4, 8624 Grüt
G 01 3623200, P 01 9322297

Kassier
Peter Vontobel,
am Pfisterhölzli 52, 8606 Greifensee
P 01 9400474

Postcheckkonto
Zürich 80-15666

Druck und Versand
Buchdruckerei Stäfa AG,
Postfach, 8712 Stäfa
Telefon 01 9281101

EDITORIAL

Rüstungsreferendum schadet der Dissuasion

Unsere militärische Landesverteidigung beruht ihrer Zielsetzung nach auf dem Grundsatz der Dissuasion. Danach hat die schweizerische Armee in erster Linie die Aufgabe, einen allfälligen Gegner von einem Angriff auf die Schweiz abzuhalten. Sie soll durch ihre Kampfkraft glaubwürdig dartun, dass sich ein solcher Angriff nicht lohnt und dass dank unserem Abwehrvermögen Aufwand und Ertrag für den Angreifer in einem Missverhältnis stehen. Sie soll ein militärisches Vorgehen gegen die Schweiz als unrentabel erscheinen lassen und so dem Lande den Frieden wahren. Je höher die Verteidigungsfähigkeit, desto grösser die Abhaltewirkung und damit die Chance, dass die Armee einen Krieg verhindern kann. Verteidigungsfähigkeit setzt gute Ausrüstung und Ausbildung sowie einen festen Wehrwillen voraus.

Abhaltung wirkt indessen nur, wenn ihre tragenden Elemente nicht bloss uns selber, sondern vor allem einem möglichen Angreifer glaubwürdig und solid erscheinen, wenn sie ihm Eindruck machen. Das von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz auf dem Wege der Volksinitiative angestrebte Referendum gegen Rüstungskredite würde diesem Fundament unserer militärischen Landesverteidigung erheblichen Schaden zufügen. Wenn armeefeindliche Kreise – wie es im Falle eines Erfolges der Initiative natürlich zu erwarten wäre – bei jeder Gelegenheit das Referendum ergriffen und gegen die Landesverteidigung zu Felde zögen, so würde das auch bei einem positiven Ausgang der jeweiligen Abstimmung nicht nur die Beschaffung von Waffen und Geräten zeitlich verzögern, sondern es müsste sich zwangsläufig auch auf die Einschätzung unserer Wehrbereitschaft im Ausland negativ auswirken. Es liegt nämlich auf der Hand, dass bei ausländischen Stellen Zweifel an unserem Verteidigungswillen entstünden, wenn immer wieder Rüstungskrediten opponiert würde und wehrfeindliche Kreise dabei das grosse Wort führten. Ein Pfeiler unserer Dissuasionspolitik würde allmählich untergraben.

Die Initiative der SP erweist sich auch unter diesem Gesichtspunkt als gegen unsere Landesverteidigung gerichtet. Sie könnte in Zeiten der Gefahr, wo es um die Existenz unseres Landes geht, zu Fehleinschätzungen im Ausland und damit zu Entschlüssen führen, welche für die Schweiz verhängnisvoll wären.

Nationalrat Dr. R. Friedrich (Winterthur)

In dieser Nummer

ZIVILE NACHRICHTENTECHNIK:
Neue Funkgeräte C-900 von Ericsson SPA 2

TELECOMMUNICATIONS CIVILES:
La Navigation maritime suisse en période de conflits armés et la sécurité maritime (I) 4

PANORAMA: Major Walter Fankhauser † 5

EVU: Kontaktadressen 9

AFTT: Informations régionales 10

ASTT: Informazioni regionali 12

FTG: Dibidäbi-Safari 82 13

EVU: Regionaljournal 14